

SITZUNG

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	Dienstag, den 16.04.2024
Sitzungsort:	im Mehrzweckraum, Adam-Riese-Halle, St-Georg-Str. 12, 96231 Bad Staffelstein
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:14 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 20 anwesend, 5 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

Tagesordnung:

1. Beschluss über die Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan und allen Anlagen
2. Beschluss über den Finanzplan 2023 bis 2027 mit Investitionsprogramm der Stadt Bad Staffelstein
3. Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schönbrunn
4. Änderung des Bebauungsplans "Reundorfer Straße" in Schönbrunn; Aufstellungsbeschluss
5. Sonstiges öffentlich

Begrüßung

Erster Bürgermeister Schönwald eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 1	Beschluss über die Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan und allen Anlagen
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Der Haushalt 2024 umfasst insgesamt 46.446.900 €, davon 31.080.100 € im Verwaltungshaushalt und 15.366.800 € im Vermögenshaushalt.

Die Einnahmesituation im Verwaltungshaushalt verbessert sich v.A. durch höhere Steuereinnahmen (+971.500 €) und Schlüsselzuweisungen (+780.000 €). Aber gerade die inflationsbedingten Mehrkosten sind auch im Alltag als steigende Ausgaben vielerorts spürbar. Dazu sind die Tarifergebnisse für die Beschäftigten sehr gut ausgefallen, müssen aber auch bezahlt werden. Bedingt durch die Entwicklungen um den Regiomed-Klinikverbund gelingt es dem Landkreis nur mit einer um 4 Punkte höheren Kreisumlage einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen (48,0 v.H., 6.458.000 €). Das sind nur dank der gesunkenen städtischen Umlagekraft lediglich 163.500 € an Mehrausgaben. Somit verbleiben als Zuführung an den Vermögenshaushalt 1.006.200 €.

Für die Finanzierung unserer Investitionen reicht die Zuführung und weitere eigene Einnahmefähigkeiten letztlich nicht aus, sodass neue Darlehensaufnahmen i.H.v. 2.882.200 € notwendig werden. Das bedeutet eine Nettoneuverschuldung von 2.171.400 € und einen voraussichtlichen Schuldenstand zum 31.12.2024 von 13.650.161 €.

Kämmerin Ramer stellte den Haushalt und den Finanzplan vor.

Eckwerte des Verwaltungshaushalts:

- | | |
|------------------------------|-------------|
| • Gewerbesteuer | 4.900.000 € |
| • Einkommensteuerbeteiligung | 6.500.000 € |
| • Schlüsselzuweisung | 2.660.000 € |
| • Grundsteuer A/B | 1.080.000 € |
| • Kreisumlage | 6.458.000 € |

Verwaltungshaushalt – Ausgaben

- | | |
|------------------------------------|--------------|
| • Sachaufwand (36 %) | 11.354.100 € |
| • Kreisumlage (21 %) | 6.458.000 € |
| • Personalausgaben (21 %) | 6.409.800 € |
| • Zuweisungen und Zuschüsse (16 %) | 4.937.000 € |
| • Sonstige Finanzausgaben (6 %) | 1.921.200 € |

Vermögenshaushalt

- | | |
|-------------------------------------|-------------|
| • Neubau der evang. KiTA | 1.478.000 € |
| • Umbau BürgerInformationsZentrum | 1.440.000 € |
| • Strategische Kanalsanierung | 1.022.000 € |
| • Umsetzung des WV-Strukturkonzepts | 1.600.000 € |
| • WV; Umbindung Frauendorf | 600.000 € |
| • Verbundprojekt MILAS | 955.800 € |
| • Mobilfunkversorgung (Altenbanz) | 550.000 € |

Allgemeine Rücklage

- | | |
|----------------------------|-------------|
| • Stand 01.01.2024 (vrsl.) | 6.218.743 € |
| • Zuführung | 100 € |

- Entnahme 1.000.000 €
- Stand 31.12.2024 5.218.843 €

Schulden

- Stand 01.01.2024 11.478.761 €
- Darlehensbedarf 2.882.200 €
- Ordentliche Tilgung 710.800 €
- = Nettoneuverschuldung 2.171.400 €
- Stand 31.12.2024 13.650.161 €

Finanzplanung bis 2027

- Neubau BRK-Hort Banzgau mit Schulsanierung 4,0 Mio. €
- Strategische Kanalsanierung 2,5 Mio. €
- Breitbandausbau nach Gigabit-Richtlinie 6,0 Mio. €
- Strukturkonzept Wasserversorgung 4,2 Mio. €
- Umbau zum „BIZ“ 1,1 Mio. €

Alle Fraktionen bedankten sich bei Kämmerin Ramer und ihrem Team für die Erstellung des Haushalts- und Finanzplans.

StR Ziegler signalisierte die Zustimmung der JB-Fraktion und bat darum, die Ausschreibung für die Straßensanierungen frühzeitiger vorzunehmen. Im Finanzplan fehlten ihm einige Projekte, z.B. Bärenareal, NO-Spange, Sanierung Schule Grundfeld, Kita Schönbrunn, Investitionen in erneuerbare Energien.

Die SPD-Fraktion stimmt zu, erklärte Dritter Bürgermeister Leicht. Vielleicht wäre es aufgrund der gestiegenen Baupreise besser gewesen, wenn mit dem Wasserstrukturkonzept für den Lautergrund bereits vor 20 Jahren begonnen worden wäre, stellte er in den Raum. Gleiches gilt auch für die Straßen.

StR Freitag signalisierte die Zustimmung der Fraktion GRÜNE/SBUN. Er erinnerte an die gewünschte Investition von jährlich zwei PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden, die er im Finanzplan vermisste.

StR Kerner sieht den Haushalt als grenzwertig und verwies auf das Gebot der Wirtschaftlichkeit nach der Gemeindeordnung.

Für die FW-Fraktion signalisierte StR Ernst W. die Zustimmung. Mit dem Haushalt werden die Pflichtaufgaben erfüllt, auch wenn in diesem Jahr dafür eine Neuverschuldung notwendig ist, erklärte er.

StR Hagel fehlte ein Gesamtkonzept für die nächsten Jahre. Er vermisste bei den Pflichtaufgaben im Finanzplan z.B. die Themen Hort und Schulen. Wie stellen wir uns konzeptionell künftig im ganzen Stadtgebiet auf? Dabei erinnerte er an die Entscheidung des Stadtrates vor vielen Jahren, an den Dorfschulen festzuhalten (nach dem Motto „kurze Beine – kurze Wege“). Nach seiner Ansicht war die Entscheidung damals richtig, aber ob dies für die Zukunft noch zeitgemäß ist, müsste überprüft werden. Auch ist noch nicht abschätzbar, welche Auswirkungen der Feuerwehrbedarfsplan II hat. Er signalisierte größtenteils die Zustimmung der CSU-Fraktion. Den Finanzplan lehnt er persönlich ab, erklärte StR Hagel.

Grundsätzlich ist es sehr erfreulich, dass die letzten zwei Jahre keine Kreditaufnahmen notwendig waren, erklärte Zweiter Bürgermeister Then. Dafür wurden aber auch einige Maßnahmen geschoben. Auch er wies daraufhin, künftig Ausschreibungen zu Straßensanierungen spätestens zu Jahresbeginn vorzunehmen. Des Weiteren bat er um zeitnahe Behandlung der Anträge zum Kreisel am Äußeren Frankenring und zum neuen Gemeinschaftshaus in Unterzettlitz.

Beschluss:

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bad Staffelstein folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	31.080.100 EUR
--------------------------------------	----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	15.366.800 EUR
--------------------------------------	----------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.882.200 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 330 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.180.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

TOP 2	Beschluss über den Finanzplan 2023 bis 2027 mit Investitionsprogramm der Stadt Bad Staffelstein
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

In den vorbereitenden Sitzungen des Finanzausschusses wurde der Finanzplan bis ins Jahr 2027 eingehend diskutiert und letztlich dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen. Der Finanzplan ist im beigefügten Haushalt auf den Seiten 345 ff. abgebildet.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan 2023 bis 2027 mit Investitionsprogramm.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 6

TOP 3	Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schönbrunn
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Schönbrunn wählten am 15.03.2024 im Rahmen einer Dienstversammlung einen neuen Kommandanten bzw. einen neuen stellvertretenden Kommandanten.

Die Wahl brachte folgendes Ergebnis:

Erster Kommandant: Wagner Florian

Stellv. Kommandant: Ziegler Christian

Das Wahlergebnis wurde am 19.03.2024 über das Landratsamt Lichtenfels an den Kreisbrandrat zur Überprüfung und Stellungnahme zugestellt.

Nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG sind die neugewählten Kommandanten von der Stadt zu bestätigen.

Beschluss:

Die Wahl von Herrn Florian Wagner zum Ersten Kommandanten und Herrn Christian Ziegler zum Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schönbrunn wird gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0

StR Ziegler nahm nach Art. 49 GO nicht an der Abstimmung teil.

TOP 4	Änderung des Bebauungsplans "Reundorfer Straße" in Schönbrunn; Aufstellungsbeschluss
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Der Bebauungsplan für das Allgemeine Wohngebiet „Reundorfer Straße“ im Stadtteil Schönbrunn wurde vom Stadtrat am 15.02.2022 als Satzung beschlossen.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 18.10.2022 wurde bereits eine „nachträgliche Festsetzung“ zum Artenschutz (Feldlerche) zum Bestandteil des Bebauungsplans erklärt, die deshalb textlich nicht in der ausgefertigten Endfassung des Bebauungsplans enthalten ist.

Mit weiterem Beschluss vom 28.02.2023 wurde vom Stadtrat festgelegt, dass von der im Bebauungsplan eingezeichneten vordere Baugrenze im Abstand von 5 m zur Grundstücksgrenze (zur Straße) grundsätzlich Befreiungen erteilt werden können für eine Verschiebung der Baugrenze bis auf drei Meter Abstand zur Grundstücksgrenze, um ein Plan-Änderungsverfahren zu vermeiden.

Weiterhin wurde auch bereits eine Befreiung für die Errichtung eines Zeltdaches im Bebauungsplangebiet erteilt (nach Nr. 8.3. zulässig sind SD, PD, WD und FD), wobei der Bauausschuss der Meinung war, dass diese Dachform wegen des geringen Unterschieds zum Walmdach ebenfalls generell zugelassen werden könne.

Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass weitere Änderungen an den Festsetzungen notwendig werden:

1. Unter Nr. 2.4 der (bauordnungsrechtlichen) Festsetzungen ist festgelegt, dass – mit Ausnahme von Solaranlagen – technische Anlagen zur Energieerzeugung „in die Gebäude zu integrieren“ sind, so dass es auch nicht zulässig wäre, diese außerhalb von Gebäuden (als Nebenanlagen) einzuhausen. Diese Möglichkeit soll aber gegeben sein.
2. Insbesondere ist unter der genannten Nr. 2.4 aber festgesetzt, dass bei Luftwärmepumpen an allen Öffnungen des Aufstellraumes ein Schalldruckpegel von 30 dB (A) in einem Meter Entfernung von der Öffnung nicht überschritten werden darf. Dieser – im Vergleich zu den Lärmgrenzwerten der Technischen Anleitung (TA) Lärm für Allgemeine Wohngebiete sehr niedrige – Grenzwert, ist nicht oder nur mit sehr großem Aufwand zu erreichen. Daher ist eine Erhöhung des derzeit festgesetzten Schalldruckpegels notwendig.
3. In der Festsetzung Nr. 1.6 zum Hochwasserschutz wird „empfohlen“, im Wirkungsbereich eines Extremhochwassers (HQExtrem)
 - die Rohfußboden-Oberkante des Erdgeschosses 50 cm über die Höhe des natürlichen Geländes anzulegen und
 - Gebäude hochwasserangepasst zu errichten.

Vom Wasserwirtschaftsamt (WWA) *empfohlen* wurde, die Erdgeschoss-Fußbodenoberkante „über die Höhe des HQExtrem“ zu legen und dessen Bezugshöhe im Plan anzugeben. Vom WWA (verbindlich) gefordert war, dass die unter dieser Höhe liegenden Teile von Gebäuden hochwasserangepasst (Keller wasserdicht und auftriebssicher) auszuführen sind.

Zumindest eine Neuregelung zur Höhe der Erdgeschossfußbodenoberkante ist sinnvoll, zumal die Forderung, die EFOK 50 cm über die natürliche Geländehöhe zu legen, auch zu abstandsflächenrechtlichen Problemen führt.

Solange die zu ändernden Festsetzungen nicht geändert sind, sind hierfür jeweils Befreiungen notwendig mit der Folge, dass ein Genehmigungsverfahren nicht möglich ist (sondern nur Baugenehmigungsverfahren).

Die Grundzüge der Planung werden durch die o.g. geplante Änderung einzelner Festsetzungen nicht berührt. Die Änderungen sollen daher im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen. Die Kosten für die Änderungsplanung übernehmen das Ingenieurbüro bzw. der Erschließungsträger, der bereits bisher die Planungskosten getragen hat.

Beschluss:

Zu Änderung einzelner Festsetzungen beschließt der Stadtrat die Aufstellung einer Änderung des Bebauungsplans „Reundorfer Straße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0

TOP 5	Sonstiges öffentlich
--------------	-----------------------------

Sachverhalt / Rechtslage:

Erster Bürgermeister Schönwald informierte das Gremium über folgende Themen:

- Informationsabend Tourismus am 25.04.2024 um 18:00 Uhr im Mehrzweckraum der Adam-Riese-Halle; Vortrag von Lina Manegold zum Thema Buchungssicherheit
- Tourismusausschuss am 16.05.2024 entfällt
- neuer Fahrplan für den MILAS Bus im Ratsinformationssystem eingestellt (Die Umbenennung der Haltestelle „Scheffelplatz“ erfolgt noch.)

StR Freitag erinnerte an den Antrag Tempo 30 in der Horsdorfer Straße von der Fraktion GRÜNE/SBUN im Zusammenhang des Gesamtkonzepts für das komplette Stadtgebiet.

Die Vorkaufsrechte wurden den Mitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Für die Richtigkeit:

Mario Schönwald
Erster Bürgermeister

L e p p e r t
Geschäftsleiter